

## Förderantrag an die BürgerStiftung Kernen i.R.

Name des Projektes		
Antragsteller		
Leiter / Beauftragter des Projektes		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
Gruppe / Organisation		
Gemeinnützigkeit		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Förderbereich §2 Satzung	<input type="checkbox"/> bürgersch.-Engagement <input type="checkbox"/> Bildung/Erziehung <input type="checkbox"/> Jugendarbeit <input type="checkbox"/> Kultur / Kunst <input type="checkbox"/> Umwelt / Naturschutz <input type="checkbox"/> Heimatgedanken	
Darstellung des Projektes - welchen BürgerInnen es zugute kommt - wie es durchgeführt wird - was im Projekt gefördert wird		
Zweck oder Ziel des Projektes		
Datum Durchführung		
Kostenaufstellung (gesamte Kosten)		
beantragte Fördersumme		
Gegebenenfalls Förderung in Raten		
Datum, Unterschrift		

## **Werbung für die BürgerStiftung Kernen**

Für die Bürgerschaft von Kernen ist ein hoher Bekanntheitsgrad von Vorteil. Wir bitten daher – je nach den Gegebenheiten im Projekt – Werbung für die BürgerStiftung Kernen in Verbindung mit der Förderung zu machen.

- Hinweise, möglichst mit Logo (von der Stiftung erhältlich), auf Plakaten, Einladungsschreiben, Programmschriften.
- Nennung der Förderung bei Ansagen auf Veranstaltungen.
- Nennung bei Pressemitteilungen, Prospekten, Hauszeitschriften und im Mitteilungsblatt Kernen

## **Kriterien für die Förderung eines Projektes**

Der Stiftungsrat der BürgerStiftung Kernen hat in seiner Sitzung am 19. November 2008 die folgenden Vergabekriterien für die finanzielle Förderung durch die BürgerStiftung Kernen beschlossen:

1. Von der BürgerStiftung Kernen können im Rahmen des § 2 der Satzung Projekte des

- bürgerschaftlichen Engagements,
- der Bildung und Erziehung,
- der Jugendarbeit,
- von Kultur und Kunst,
- des Umwelt- und Naturschutzes sowie
- des Heimatgedankens
- finanziell gefördert werden.

2. Die Projekte müssen der Bürgerschaft von Kernen i.R. oder der Entwicklung der Gemeinde Kernen i.R. zugute kommen.

3. Die Förderung erfolgt auf schriftlichen Antrag von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern oder Organisationen aus Kernen i.R.

4. Der Antrag auf Förderung muss enthalten:

- a. eine detaillierte Darstellung des Projektes,
- b. den Zweck des Projekts,
- c. den Zeitraum für die Durchführung des Projekts,
- d. die verantwortlichen Personen sowie
- e. eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten und
- f. die beantragte Fördersumme.

Nach Abschluss des geförderten Projekts ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen und ein Bericht über die mit dem Projekt gewonnenen Erfahrungen zu erstellen.

Aufgestellt, Kernen, 30. 10. 2008, WR